

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0807/16</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	03.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neuordnung der Buchhaltung und des Bereichs Steuern innerhalb der Stadtverwaltung  
(Referenten: Bürgermeister Wittmann, Herr Siebendritt)

### Antrag:

1. Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung und der Bereich steuerlicher Fragestellungen („Stadt als Steuerschuldner“) werden innerhalb der Stadtverwaltung künftig zentral wahrgenommen. Dazu wird innerhalb des Referats II ein neues Amt „Buchhaltung und Steuern“ eingerichtet.
2. Das Amt gliedert sich in die beiden Sachgebiete „Finanzbuchhaltung“ und „Steuern“. Hierzu werden insgesamt 14,5 Stellen neu geschaffen.
3. Die Zentralisierung der Buchhaltung soll innerhalb eines mittelfristigen Zeitraumes durch Aufgabenverlagerungen auf das neue Amt teilweise zu Personaleinsparungen in anderen Dienststellen führen.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

gez.

Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 872.300 Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 ff.	Euro: 872.300
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020.

## Kurzvortrag:

### 1. Ausgangslage Finanzbuchhaltung

Die Buchungsgeschäfte der Stadtverwaltung Ingolstadt sind bis dato dezentral organisiert. Ca. 350 MitarbeiterInnen, verteilt auf über 50 verschiedene Dienststellen erstellen ca. 170.000 Buchungen pro Jahr. Meist beanspruchen diese Tätigkeiten nur einen geringen Zeitanteil auf der jeweiligen Stelle. Die Vermittlung von Buchhaltungskennnissen und laufende Fortbildung gestalten sich für diese hohe Anzahl an Büchern sehr aufwendig. Der Aufbau eines einheitlichen Berichtswesens wird dadurch ebenfalls erschwert.

Im Dezember 2015 wurde daher die Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Ist-Stand zu erheben und darauf aufbauend Organisationsformen zu entwickeln, die den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung Rechnung tragen, so dass die Basisdaten zur Erstellung von Betriebsabrechnungen, Kalkulationen, Steuererklärungen und Berichten verlässlich vorhanden sind.

## **2. Ausgangslage Besteuerung**

Die Stadt Ingolstadt unterliegt bereits jetzt umfassenden steuerlichen Pflichten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 31 Betriebe gewerblicher Art (BgA) ertragsteuerlich erfasst, von denen derzeit bereits zwei bilanzpflichtig sind und einige aus zusammengefassten Betrieben bestehen. Monatlich ist eine Umsatzsteuervoranmeldung für die Stadt zu erstellen, daneben sind jährlich die Umsatzsteuerjahreserklärung der Stadt sowie Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer-, Kapitalertragsteuererklärungen für jeden BgA vorzulegen. Außerdem sind quartalsweise die Künstlersteuer und die Zusammenfassende Meldung sowie jährlich die Beiträge zur Künstlersozialkasse zu erklären und zu entrichten. Ebenfalls wird im SG Steuern die Besteuerung von Sachzuwendungen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Spenden an die Stadt Ingolstadt vorbereitet. Dazu kommt nun die Ausweitung der umsatzsteuerpflichtigen Tatbestände durch den § 2b UStG.

Die Neuordnung und Ausweitung der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts wurde bereits in der Beschlussvorlage V 0652/16 (Finanz- und Personalausschuss vom 19.10.16, Stadtrat vom 27.10.16) ausführlich dargestellt.

Trotz Ausübung des Optionsrechts zur Umsatzbesteuerung bis 31.12.2020 muss bereits jetzt damit begonnen werden, geeignete Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung und buchhalterischen Umsetzung einzuleiten. Veränderungsprozesse dieser Größenordnung erfordern erfahrungsgemäß Zeit.

Ferner sind neu hinzukommende Betriebe gewerblicher Art steuerrechtlich zu betreuen.

## **3. Organisatorische Umsetzung**

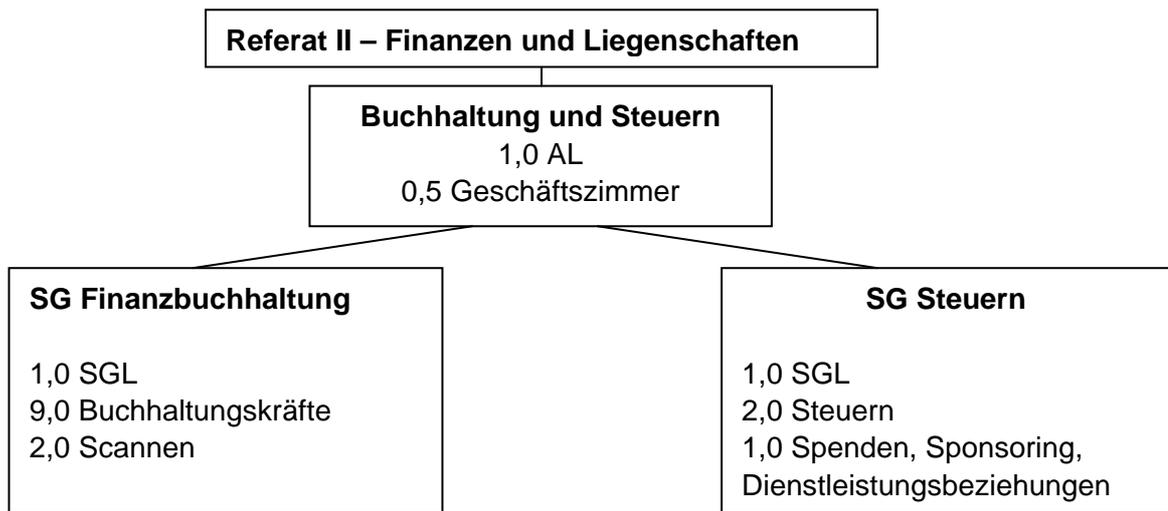
Im Rahmen einer Projektgruppe unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Wittmann hat die Fa. BDO nach Aufnahme und Analyse des Ist-Zustandes durch Workshops, Interviews und Befragungen aller Ämter die Pros und Contras zentraler, teilzentraler und dezentraler Buchungslösungen aufgezeigt. Die Zentralisierung wurde einstimmig befürwortet.

Die Umsetzung soll stufenweise in 4 „Wellen“ erfolgen, wobei die Referate OB und II pilothaft beginnen (Welle 1) und die weiteren Referate nach und nach integriert werden.

Begleitend zur Zentralisierung sollen auch eine Digitalisierung bestimmter Prozesse sowie die Einführung eines elektronischen Rechnungseingangsbuches erfolgen. Künftig werden die Rechnungen nach dem Eingang sofort digitalisiert und ausschließlich digital an die Fachbereiche zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit weitergeleitet. Damit ist es in Zukunft jederzeit möglich festzustellen, in welchem Bearbeitungsstand sich eine Rechnung befindet. Doppelzahlungen können so nahezu ausgeschlossen werden. Die Verwaltung erfüllt damit auch das Erfordernis, elektronische Rechnungen verarbeiten zu können. Für zentrale Dienststellen, wie das Rechnungsprüfungsamt oder die Kämmerei, stehen die Belege künftig auch zum Zeitpunkt der Zahlung einer Rechnung unmittelbar zur Einsicht zur Verfügung.

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs und der wachsenden Bedeutung des Themas wurde ferner vorgeschlagen, innerhalb des neuen Amtes ein eigenes Sachgebiet Steuern einzurichten. Damit können die wachsenden umsatzsteuerlichen Tatbestände „Hand in Hand“ zwischen den steuerlichen Sachbearbeitern und der Buchhaltung verarbeitet werden. Informationsdefizite können so minimiert werden.

Innerhalb des Referats II entsteht daher auf Amtsebene eine neue Organisationseinheit „Buchhaltung und Steuern“ mit folgender Struktur (Darstellung Endausbau).



Um die dargestellte Struktur zu erreichen, ist die Neuschaffung von Stellen erforderlich. Der Aufbau der Einheit erfolgt anwachsend in einem mittelfristigen Zeitfenster:

Drei Stellen im Bereich Steuern sind aktuell bereits in der Kämmerei vorhanden. Diese werden mit den entsprechenden Aufgaben in das neue Amt verlagert. Weitere 14,5 Planstellen sind im Endausbau notwendig:

<b>Beschreibung</b>	<b>Anzahl Stellen</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Personalkosten € Jahr</b>
<b>Amtsleitung</b>	1,0	EG 15	112.500
Geschäftszimmer	0,5	EG 5	23.800
<b>Finanzbuchhaltung</b>			
SGL	1,0	EG 11	75.600
Buchhaltung	4,0	EG 8	231.600
	5,0	EG 6	267.750
Scannen	2,0	EG 3, EG 5	98.400
<b>Steuern</b>			
Umsatzsteuer	0,5	EG 8	28.950
Spenden, Sponsoring, Dienstleistungsbeziehungen	0,5	EG 10	33.700
<b>Gesamt</b>	<b>14,5</b>		<b>872.300</b>

Die Zentralisierung der Buchhaltungskräfte soll mittelfristig gesamtstädtisch betrachtet zu personellen Kompensationen in anderen Dienststellen führen, in denen derzeit die Hauptbuchungstätigkeiten anfallen. Da der überwiegende Anteil an bisherigen Büchern jedoch nur zu einem geringen Zeitanteil mit Buchungstätigkeiten beschäftigt ist (<200 Anordnungen pro Jahr), kann die Neuschaffung der o.g. Planstellen nur teilweise durch Personaleinsparungen an anderen Stellen ausgeglichen werden.

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage und des dringend bestehenden Handlungsbedarfs muss die Neuschaffung der Stellen losgelöst von der sonst üblichen Praxis der Planstellenbeantragung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt. Der Personalrat wurde entsprechend beteiligt.

